

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 26 • 02. Juli 2021

Impfangebot

für Höfener Bürger im Impfzentrum Wart



- nähere Infos auf Seite 9 -



Corona

Weitere Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

- mehr Infos auf den Seiten 2 bis 7 -





Kleiner Wildkräuterspaziergang mit der Naturpädagogin und Geographin Renate Fischer Höfener Mittwoch, 07.07.2021 19.30 Uhr

Höfen | Treffpunkt Rathaus EUR 5,00 | Anmeldung erforderlich in Zusammenarbeit mit der Touristik Höfen

Volkshochschule Calw, Tel. 07081 95580 www.vhs-calw.de www.facebook.com/vhscalw

Brücke am Sägmühleweg wieder eröffnet



Bürgermeister Heiko Stieringer, Projektleiterin Irene Panasowski und Bürgermeister Klaus Mack (von links) beim Durchschneiden des Bandes bei der symbolischen Wiedereröffnung der sanierten Brücke am Höfener "Sägmühleweg".

- nähere Infos im Innenteil auf Seite 7 -

Foto: Ziegelbauer

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

Ab **28. Juni 2021** treten weitere Lockerungen in Kraft. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 25. Juni 2021 - weitere Informationen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin generell bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann



Schnell- und Selbsttests (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- » Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

Legende



Nachweislich geimpft, genesen oder getestet



Datenverarbeitung erforderlich



Hygienekonzept erforderlich



Zusätzliche Maskenpflicht



Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
Kontakt- beschränkungen (Geimpfte sowie genesene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben zählen als ein Haushalt.)	max. 25 Personen	4 Haushalte, max. 15 Personen (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)		2 Haushalte, max. 5 Personen (Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)
TS TS	Im Freien: max. 300 Personen	Im Freien: max. 200 Personen		Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 10 Personen
Private Veranstaltungen Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	In geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 50 Personen	
Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Flohmarkt, Stadtfest etc.)	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	Im Freien: max. 500 Personen mit	Im Freien: max. 250 Personen mit
	Oder: max. 30 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit	Oder: max. 20 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
Freizeit- einrichtungen (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbädern etc.)	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 3G 1 Person je ange- fangene 10 m² mit	Im Freien: 1 Person je angefangene 20 m² mit 3G In geschlossenen Räumen: geschlossen
Außerschulische und berufliche Bildung (wie Volkshochschulen, Jungendkunstgruppen etc.)	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl		Ohne Beschränk- ung der Personen- anzahl mit	Im Freien: max. 100 Personen mit 3G In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit
Kultur- einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.)	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m² mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 3G 1 Person je ange- fangene 20 m² mit
Gastronomie und Vergnügungsstätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl In geschlossenen Räumen: Rauchverbot	Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit 3G Rauchverbot	Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit 3G In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit 3G Rauchverbot

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
Betriebskantinen und Mensen	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne besondere Regelungen gestattet			mit 3G
Einzelhandel (sowie Dienstleistungs- /Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr)	1 Person je ange Für Einzelhande Ohne besondere Regelungen Grundverson		el, der nicht der	
Körpernahe Dienstleistungen	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit			Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit
Messen	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 3 m² Oder: ohne Beschränkung der Personananzahl mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 7 m² Oder: 1 Person je angefangene 3 m² mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 3G 1 Person je angefangene 10 m² mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 3G 1 Person je angefangene 20 m² mit
Beherbergung E	Ohne besondere Regelungen		mit 3G bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage	

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
Touristischer Verkehr (wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.)	Ohne Beschränkung der Personenanzahl		max. 75% der zu- lässigen Fahr- gastanzahl mit	max. 50% der zu- lässigen Fahr- gastanzahl mit
Diskotheken (Resultate der Modell- projekte sollen abge- wartet werden)	1 Person je ange- fangene 10 m² mit	Geschlossen		
Prostitutions- stätten	Mit 3G	1 Person je ange- fangene 10 m² mit 3G Raumnutzung nur durch 2 Personen	Geschlossen	
Sport	Im Freien und in geschlossenen Räumen : ohne besondere Regelungen		Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personen-beschränkung mit	Im Freien: max. 25 Personen mit 3G In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
	Im Freien: max. 1.500 Personen	Im Freien : max. 750 Personen		
	über 300 Personen	über 200 Personen	Im Freien: max. 500 Personen mit	Im Freien: max. 250 Personen mit
· A	In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	3G	3 G
Wettkampf- veranstaltungen im Sport	Oder: max. 30 % der Kapazität	Oder: max. 20 % der Kapazität		
	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit

Offizielle Wieder-Eröffnung der sanierten Brücke am Sägmühleweg

Abrechnung weit unter der Kostenberechnung

Der Freitag vergangener Woche brachte der Gemeinde Höfen ein kurzes, aber umso erfreulicheres Event. Die symbolische Wieder-Eröffnung der sanierten Brücke über die Enz am "Sägmühleweg" mit dem Durchschneiden des dazu angebrachten Absperrbandes seitens der Bürgermeister Heiko Stieringer und Klaus Mack, Bad Wildbad, in Vertretung von MdL Thomas Blenke, CDU, sowie seitens der Projektleiterin Irene Panasowski, Ingenieurbüro Rothenhöfer, Karlsruhe.

Erfreulich war dabei insbesondere die Tatsache, dass die Kosten mit weniger als 50 Prozent der vom Ingenieurbüro Rothenhöfer kalkulierten Summe von 480.493,70 Euro netto abgerechnet werden konnten. Für die im Herbst des vergangenen Jahres ausgeschriebenen Sanierungsarbeiten hatten sich insgesamt 18 Unternehmen interessiert. Zur Vergabe am 7. Dezember 2020 lagen dem Gemeinderat zehn Angebote mit einer finanziellen Bandbreite von brutto 196.294,93 Euro bis zu 678.196,02 Euro vor, wobei der Firma B + S GmbH Bietigheim als günstigster Bieterin der Auftrag auf der Basis ihres Angebots mit 164.953,72 Euro netto erteilt wurde.

Nach dem Winter konnten die Arbeiten zum 1. März 2021 beginnen und damit in einer Zeit ablaufen, in der coronabedingt keine Fußballspiele auf dem über die Brücke zu erreichenden Sportplatz stattfanden und auch der dort befindliche gastronomische Betrieb geschlossen war. Am 1. April mussten die Sanierungsarbeiten wegen nicht definierbarer Geräusche kurzzeitig eingestellt werden. Mit der Folge, dass im Zuge weiterer Untersuchungen notwendige Arbeiten mit Mehrkosten von 23.569,94 Euro netto notwendig wurden. Trotz dieses Nachtrags konnten die ursprünglich kalkulierten Kosten unter dem Strich um mehr als 50 Prozent unterschritten werden.

Dank der Unterstützung von MdL Thomas Blenke wurde der Gemeinde Höfen zur Brückensanierung eine Zuwendung des Landes von 50 Prozent der Sanierungskosten und zusätzlich noch ein Fördersatz von 15 Prozent zu den Planungskosten des Ingenieurbüros Rothenhöfer bewilligt.

"Brücken verbinden Menschen und sind gleichzeitig wichtige Verkehrswege", führte Bürgermeister Klaus Mack aus, übermittelte die Grüße von Thomas Blenke und freute sich über den 50-prozentigen Zuschuss für die Gemeinde Höfen aus dem Förderprogramm für Brückensanierungen. Bürgermeister Heiko Stieringer dankte dem Ingenieurbüro Rothenhöfer und dem Bauunternehmen B + S GmbH für die reibungslose Abwicklung des Projekts und hoffte auf einen langen Erhalt der Brücke in ihrem jetzt sanierten Zustand. Sei die Sägmühleweg-Brücke doch die jüngste, aber sanierungsbedüftigste aller Brücken im Ort gewesen.

Diplom-Ingenieur FH Hermann Rothenhöfer zeigte sich zufrieden mit der zügigen Abwicklung der Sanierungsarbeiten. Seinen weiteren Ausführungen zufolge sei er von der Vielzahl der Angebote bei der Vergabe im Dezember überrascht gewesen, habe er doch nur mit einigen wenigen gerechnet. Den Grund für den Unterschied zwischen seiner Kostenberechnung und den letztendlichen Gesamtkosten der Maßnahme sah er in der längeren Vorlaufzeit einer Sanierungsplanung, bei der eventuelle Kostensteigerungen bis zur Realisierung vorzusehen seien. Er wünschte der Gemeinde Höfen eine möglichst lange sorgenfreie Nutzung der Brücke ohne größere Unterhaltungsmaßnahmen und -kosten.

Text: Heinz Ziegelbauer

Die Gemeindekasse informiert! Grundsteuer!

"Jahreszahler" fällig zum 01.07.2021

Wir bitten Sie, die fälligen Beträge, unter Angabe des Buchungszeichens ____/__ auf ein Konto der Gemeindekasse einzuzahlen.

Bei Teilnehmern am Lastschrifteinzugsverfahren werden die Beträge fristgerecht vom Konto abgebucht. Formulare hierfür sind auf der Gemeindekasse erhältlich.

Tel. 07081 784-32

Ihre Gemeindeverwaltung



Unsere neue Mehrzweckhalle

Unter dieser Rubrik informieren wir Sie laufend über den Bau der neuen Mehrzweckhalle. In loser Folge finden Sie hier immer wieder Bilder, Zeichnungen etc., die den Baufortschritt dokumentieren.



Aktuell werden die Prallwand und der Bodenunterbau in die Halle eingebracht. Wir befinden uns bei der Halle nach fast 2 1/2 Jahren Bauzeit nun endlich auf der Zielgeraden und freuen uns auf die Fertigstellung.

deer e-Carsharing in Höfen an der Enz - elektrisch mobil mit dem grünen Hirsch

Bereits seit Juli 2018 hat die deer GmbH aus Calw eine Ladesäule am Hotel Ochsen (Bahnhofstraße 2, 75339 Höfen an der Enz) in Betrieb genommen, an der die Bürger*innen mit einem e-Golf starten können und an einer der knapp 150 Standorte im deer-Mobilitätsnetz, das mittlerweile über 100 Städte und Gemeinden umfasst, wieder beenden können. Dank dieses Konzepts sind auch Einwegfahrten ohne Probleme möglich, das eigene Auto kann zuhause bleiben und die Umwelt wird auch noch geschont. Die sichere Reichweite für die nachkommenden Kund*innnen ist dabei stets gewährleistet, ebenso wie ein sicherer Parkplatz an der Ladesäule ohne Zusatzkosten. Nun wird der bereits bestehende Standort am Hotel Ochsen um eine weitere Ladesäule an der Enzauenhalle (Enzauenweg 9, 75339 Höfen an der Enz) erweitert. Die Ladesäule steht allen privaten Elektromobilitätsfahrern zum Laden zur Verfügung. Zum aktuellen Zeitpunkt wird an der

Ladesäule noch kein e-Carsharing-Fahrzeug platziert und das Beenden einer Fahrt an der Ladesäule ist noch nicht möglich - dies folgt aber in Kürze. Die deer freut sich darüber, die nachhaltige Mobilität in Höfen an der Enz zu erweitern sowie die Lebensund Aufenthaltsqualität in der Gemeinde weiter zu steigern. Der CO2-Ausstoß wird reduziert und ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Außerdem werden die Ladesäulen vom deer-Schwesterunternehmen schwarzwald energy mit Ökostrom aus 100 % Wasserkraft beliefert.

Standorte:

- Ladesäule mit e-Carsharing-Fahrzeug: Hotel Ochsen, Bahnhofstraße 2, 75339 Höfen an der Enz
- Ladesäule: An der neuen Enzauenhalle, Enzauenweg 9, 75339 Höfen an der Enz



Bei der Übergabe der neuen e-Ladestation an der Enzauenhalle, v. l. n. r.: Mitarbeiterinnen der Fa. deer, BM Heiko Stieringer, Corinna Kappler mit eigenem e-Auto.



Der Bürgermeister informiert

Unter dieser Rubrik informieren wir Sie aktuell über laufende kommunalpolitische Projekte in unserer Gemeinde.

Zusätzliche Impftermine im Impfzentrum Altensteig-Wart

Liebe Mitbürger*innen,

wir haben das Glück, dass unserem Impfzentrum in Altensteig-Wart zusätzlicher Impfstoff zugeteilt wurde. Dies ermöglicht es uns, Ihnen ein zusätzliches Impfangebot mit AstraZeneca machen zu können.

Da der Bedarf an Erstimpfungen mit AstraZeneca gerade sehr unterschiedlich ist, werden wir ALLE Impfwilligen in 10er- oder 20er-Gruppen erfassen und diese dann zur Terminfestlegung an den Landkreis übermitteln.

Hierzu benötigen wir:

- Nachname
- Vorname
- Geburtsdatum
- E-Mail-Adresse
- Wunsch-Wochentag
- Früh / Mittag / Abend
- 2. Termin erfolgt +12 Wochen nach der 1. Impfung

Diese Informationen senden Sie bitte schriftlich an:

- Jessica.schlecht@hoefen-enz.de oder
- an die Gemeinde Höfen an der Enz, Wildbader Straße 1, 75339 Höfen an der Enz

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus personellen und zeitlichen Gründen Ihre Daten telefonisch nicht aufnehmen können.

Zur Info:

Die STIKO empfiehlt aufgrund eines erhöhten Thromboserisikos vor allem bei Frauen die AstraZeneca-Impfung ab 60 Jahren, eine Impfung ist jedoch auch für jüngere Personen nach einer ausführlichen Risikoaufklärung durch unsere beratenden Impfärzte vor Ort möglich.

Bei dem Impftermin handelt es sich ausschließlich um eine Erstimpfung mit AstraZeneca, es besteht keine Möglichkeit den Impfstoff vor Ort zu wechseln. Alle anderen Anfragen vor Ort müssen wir ablehnen.

Der Abstand zur 2. Impfung von 12 Wochen muss zwingend eingehalten werden und muss an dem Impf-Ort erfolgen, an dem auch die erste Impfung stattfand. Der 2. Impftermin ist verbindlich und kann nicht verschoben werden.

Bitte drucken Sie sich vorab unter www.impfen-bw.de den Aufklärungsbogen sowie Anamnese und Einwilligung aus. Bitte lesen Sie alles durch und füllen die Formulare aus und unterschreiben diese. An der Registrierung geben Sie diese bitte ab. Sollten Sie Fragen zur Impfung haben, können Sie diese bei dem aufklärenden Arzt stellen.

Außerdem mitzubringen sind

- der Personalausweis,
- der Impfpass sowie
- · die ggf. vorhandene Medikamentenliste.

Heiko Stieringer Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Höfen an der Enz



Die Freiwillige Feuerwehr übt ... Bitte beachten:

Aufgrund der momentanen Corona-Pandemie finden die Übungen jede Woche dienstags um 19 Uhr abwechselnd in Gruppe A und Gruppe B (gerade/ungerade Woche) statt.

Die nächste Übung/Unterricht der Freiwilligen Feuerwehr (**Gruppe B**) findet am **Dienstag, 06.07.2021,** um 19 Uhr statt. Der Kommandant bittet um vollzähliges und pünktliches Erscheinen!

Die Jugendfeuerwehr übt ...

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr findet am Donnerstag, 08.07.2021, von 17.45 bis 19 Uhr statt (Übung in den Abteilungen) unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften. Kinder und Jugendliche dürfen nur mit einer medizinischen Mund- und Nasenbedeckung teilnehmen!

Die Jugendbetreuer der Feuerwehr Höfen freuen sich über eine rege Teilnahme!



Altstoffsammlung

Stellen Sie bitte Ihre Abfallbehälter morgens ab 6 Uhr bereit. Die Abfuhr erfolgt zwischen 6 und 20 Uhr!

Die nächste Abfuhr "Papier" findet am Dienstag, 06.07.2021, statt.

Die nächste Abfuhr "Gelber Sack" findet am Freitag, 09.07.2021, statt.

Bitte beachten:

Dosen und Deckel gehören nicht in die Altglastonne, bitte über den Gelben Sack entsorgen!

Ihre Gemeindeverwaltung

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Kinderfreizeitbonus aus dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona"

Freizeitbonus von einmalig 100 Euro je Kind im August

Angebote für Kinder und Jugendliche konnten im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie nur sehr eingeschränkt stattfinden. Aus diesem Grund soll es mit dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona 2021/2022" nun einen Kinderfreizeitbonus geben.

Der Kinderfreizeitbonus soll Kindern und Jugendlichen ermöglichen, Angebote zur Freizeitgestaltung, insbesondere in den Ferien, wahrzunehmen und Versäumtes nachzuholen.

Daher sollen minderjährige Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien (SGB II, SGB XII, AsylbLG, BVG) bzw. Familien mit geringerem Einkommen (Kinderzuschlag, Wohngeld), die im August 2021 Leistungen beziehen, einen Kinderfreizeitbonus in Höhe von einmalig 100 Euro je Kind erhalten.

Dieser wird von der Familienkasse ausgezahlt. An Bezieherinnen und Bezieher des Kinderzuschlags soll der Bonus automatisch ausgezahlt werden. Davon umfasst sind auch Fälle, in welchen neben dem Kinderzuschlag auch Wohngeld bezogen wird.

Familien, die nur Wohngeld und keinen Kinderzuschlag beziehen sowie Familien, die Sozialhilfe beziehen, müssen für die Auszahlung einen formlosen Antrag bei der Familienkasse stellen.

Weitere Öffnungsschritte im Kreis Calw durch neue Corona-Verordnung

Ab Montag gilt Inzidenzstufe 2 des Landes - Inzidenzstufen als Richtwert für Veranstaltungen, Gastronomie, Sport und Einzelhandel

Mit Beschluss vom 25. Juni 2021 hat die Landesregierung eine neue Corona-Verordnung verabschiedet, die Änderungen zum 28. Juni mit sich bringt. Der Landkreis Calw stellt mit Bekanntmachung vom 27. Juni 2021 fest, dass im Kreis Calw aufgrund der aktuellen Inzidenzen ab dem 28. Juni die Regelungen der Inzidenzstufe 2 gültig sind.

"Die weiteren Spezifizierungen sind im Hinblick auf die bundesweit sinkenden Inzidenzen die logische Folge", sagt Landrat Helmut Riegger. "Besonders im Hinblick auf private Veranstaltungen ist die Unterteilung in Inzidenzstufen sinnvoll. So können beispielsweise Hochzeiten oder Geburtstage in einem gewissen Rahmen stattfinden", so der Landrat. "Trotz der Lockerungen gilt weiterhin ausdrücklich, sich an bestehende Hygienevorschriften zu halten. Nur so können wir die Zahlen auch zukünftig auf einem